



Antwort zur Anfrage Nr. 0067/2016 der Ortsbeiratsfraktionen betreffend **Konzeption eines Pavillions für die Weinwerbung (SPD, Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Bis wann rechnet die Verwaltung mit der Vorlage des Konzeptes? Wird sie die zugesagte enge Abstimmung mit dem Ortsbeirat in der Weise einhalten, dass die das Konzept den Ortsbeiratsmitgliedern rechtzeitig (zeitliche Abstände der Sitzungen = sechs Wochen) vor Genehmigung/Anwendung/Berücksichtigung durch ein Ratsgremium zustellt?**

Zu 1.:

Die Mainzer Winzer e.V. habe der Verwaltung ein Konzept vorgelegt, dessen Möglichkeiten zur Realisierung derzeit zwischen den tangierten Fachämtern, mainzplus Citymarketing und den Mainzer Winzern geprüft und beraten werden.

- 2. Wird es betriebswirtschaftlich schlüssige Antworten auf die bisher gestellten Fragen, z.B. zu einer ganzjährigen Besetzung mit qualifiziertem Personal oder zum ganztägigen Zugang zu einer Toilettenanlage mit einer lückenlosen Reinigung enthalten?**

Zu 2.:

Ja, davon ist auszugehen.

- 3. Bisher wurde in Gesprächen der Eindruck vermittelt, dass für den städtischen Haushalt Mehreinnahmen erwartet werden können, da die Interessenten selbst für alles aufkommen. Wie werden die finanziellen Aspekte eines derartigen Konzeptes von den Investoren langfristig abgesichert (um eine spätere Bauruine am Rheinufer zu verhindern) ehe eine weitergehende Befassung über eine Bauabsicht im Rat behandelt wird?**

Zu 3.:

Gespräche, nach denen für den städtischen Haushalt durch die Errichtung eines Weinstandes Mehreinnahmen generiert werden könnten, sind der Verwaltung nicht bekannt. Die Fragen der Finanzierung eines Weinstandes am Fischtorplatz durch den Interessenten, bzw. durch Dritte werden wie alle anderen Fragen derzeit geprüft.

- 4. Sollte sich herausstellen, dass der finanzielle Rahmen des Interessenten nicht ausreicht, wird dann seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass die bei der Umsetzung des Konzeptes anfallenden Kosten die Stadt Mainz oder städtische/stadtnahe Gesellschaften tragen werden? Falls ja von wem und in welche Höhe? Welche Einnahmen für die Kostenträgerin stehen diesen Kosten gegenüber?**

Zu 4.:

Siehe Frage 3.

5. Sollte ein Gebäude für die Weinwerbung realisiert werden, wird öffentliche Fläche in einem sehr sensiblen Bereich privatisiert. Beabsichtigt die Verwaltung – z.B. um einen Interessenausgleich nach Transparenz/Antikorruption zu genügen – den Betreiber durch eine öffentliche Ausschreibung auszuwählen?

Zu 5.:

Die aktuelle Situation stellt sich so dar, dass die Mainzer Winzer eine Bauvoranfrage zum Bau eines Weinprobierstandes am Rheinufer, Höhe Fischtorplatz, gestellt haben, den sie selbst betreiben wollen. Die Frage nach einer Ausschreibung stellt sich daher zunächst nicht.

Mainz, 25.01.2016

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter